

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 1

Vollzug der Wassergesetze;
Abwasseranlage der Stadt Neumarkt i.d.OPf.;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem BG Am Altenweihergraben in den
Altweihergraben

Bekanntmachung

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat auf Antrag der Stadt Neumarkt i.d.OPf. mit
Bescheid vom 23. Juni 2020, Az: 41-641/1.39-12-2019/024

eine gehobene Erlaubnis

in o.g. Verfahren nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt.

Eine Ausfertigung dieses Wasserrechtsbescheides ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung
und einer Ausfertigung der Planunterlagen bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Vom **06.07.2020** bis einschließlich **20.07.2020**
im Rathaus **Zimmer Nr. 305, 3. Stock, Rathaus I**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, denen
er bisher nicht bekannt gegeben worden ist, als zugestellt.

Neumarkt i.d.OPf., den 29.06.2020

Thomas Thumann
Oberbürgermeister